

ID	10276
Stand	01.2026
Seite	1 von 1

Preise Kurz- und Verhinderungspflege

Entgelte ab 01.01.2026

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegebedingte Aufwendungen netto	57,00	78,80	95,70	113,32	121,24
Ausbildungsumlage-Zuschlag (ABU-Z)	4,36	4,36	4,36	4,36	4,36
Altenpflegezuschlag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pflegebedingte Aufwendungen brutto	61,36	83,16	100,06	117,68	125,60
Unterkunft	16,93	16,93	16,93	16,93	16,93
Verpflegung	11,28	11,28	11,28	11,28	11,28
Investitionskosten	13,80	13,80	13,80	13,80	13,80
Gesamtheimentgelt täglich	103,37	125,17	142,07	159,69	167,61
Gesamtheimentgelt x 28 Tage	2894,64	3.504,76	3977,96	4.471,32	4693,08
Pflegekassenanteil	0,00	1854,00	1854,00	1854,00	1854,00
Eigenanteil mtl.	2894,64	1650,76	2123,96	2617,32	2839,08

Preise für die Kurzzeitpflege

Im Rahmen der Kurzzeitpflege kann ein/e Bewohner/in nach § 42 Abs. 1 SGB XI für längstens 28 Tage oder Verhinderungspflege auch längstens 28 Tage bis zu einem Gesamtbetrag von insgesamt 3539,00 Euro (sogenannten Gemeinsamen Jahresbetrag) pro Kalenderjahr in einer vollstationären Pflegeeinrichtung untergebracht werden, sofern die häusliche Pflege nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann.

Die Höhe des Heimentgeltes ist abhängig von der festgestellten Pflegebedürftigkeit. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) ermittelt im Rahmen seiner Begutachtung, ob

- die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und
- in welchen Pflegegrad die Pflegebedürftigkeit erforderlich ist.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen und den Ausbildungszuschlag (ABZ). Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten müssen von dem Pflegebedürftigen selbst getragen werden.

Wen die Kosten für die Kurz-/Verhinderungspflege nicht oder nicht vollständig aus dem eigenen Vermögen und den Leistungen der zuständigen Pflegekasse aufgebracht werden können, ist ein Antrag auf Kostenübernahme bei dem zuständigen Sozialhilfeträger erforderlich. Dieser übernimmt dann – sofern die Prüfung der Vermögensverhältnisse dies bestätigt die fehlenden Heimpflegekosten.